

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu je zwei Wochen eine Beilage
für den Wintersemester nach Festsetzung
des Verwalters am 1. Oktober

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobrief
Einzelnummern: 15 Pf.
Die Spaltenweise Annoncen über deren Raum
nehmen die 91 mit dreizehntägiger 15 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Nr. 101 Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Dienstag den 4. Mai 1915 Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.

Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der nachstehend genannten Jahrgänge zu den dabei angegebenen Zeiten durch die Kreis-Ersatz-Kommission statt und haben sich sämtliche Verpflichtete anwesend zu diesem Termin in laubereicher Zustand zu stellen mit etwaigen Papieren über die von den Ersatz-Kommissionen erhaltenen Entscheidungen bezw. mit etwaigen Militärpapieren pünktlich zu stellen, widrigenfalls sie den gesetzlichen Strafen verfallen.

Es haben sich zu stellen alle Landsturmpflichtigen, welche in den Jahren 1874, 1873, 1872, 1871, 1870 und 1869 sowie je nach dem 1. August 1869 geboren sind sowie diejenigen, welche bei den Landsturm-Musterungen im Februar wegen Krankheit zurückgestellt worden sind und weder dem Heere noch der Marine angehören, und zwar zu folgenden Terminen:

Montag, den 10. Mai 1915, vormittags 7^{1/2} Uhr, Jahrgänge 1874 und 1873.

Dienstag, den 11. Mai 1915, vormittags 7^{1/2} Uhr, Jahrgänge 1872 und 1871.

Mittwoch, den 12. Mai 1915, vormittags 7^{1/2} Uhr, Jahrgänge 1870 und 1869.

Das Geschäft findet in den Lokalitäten des Gastwirts Weams (Schäpfergarten) dahier statt.

Von der Bestellung im Musterungs-Termin sind befreit:

1. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher geistiger Gebrechen als dauernd untauglich ausgemerkelt und sich hierüber durch Ausmusterungsscheine auszuweisen vermögen.

2. Diejenigen Landsturmpflichtigen, welche von der zuständigen Ersatz-Kommission für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas ausdrücklich von der Befolgung des Aufgebots befreit sind.

3. Die zu einem geordneten und gesicherten Betrieb der Post, der Telegraphie und der militärischen Stellen unbedingt notwendig festgestellten Beamten und Arbeiter, soweit dieselben ihre Unabkömmlichkeitsbescheinigungen bereits der Ersatz-Kommission vorgelegt haben.

4. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel, welche keine Ausmusterungsscheine besitzen, sind vom persönlichen Erscheinen befreit, die Bürgermeister haben aber über das Vorhandensein der erwähnten Leiden im Musterungs-Termin amtliche Atteste vorzulegen.

5. Die benannten, vom Aufruf betroffenen Personen, haben im Musterungstermin die hierunter vermerkten schriftlichen Bescheinigungen der Ersatz-Kommission vorzulegen:

a. Diejenigen, welche

1. mit Jugendstrafe bestraft bezw. verurteilt sind,

2. durch Strafentlassung aus dem Heere oder der Marine entlassen sind,

3. mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, solange sie unter der Wirkung der Ehrenstrafe stehen, Bescheinigungen ihrer Bürgermeister über diese erlittenen Bestrafungen vorzulegen, soweit letztere nicht schon aus den Militärpapieren ersichtlich sind.

4. Unabkömmliche Beamte, soweit sie nicht zu den oben angeführten gehören, haben Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen vorzulegen, welche vom Chef derjenigen Behörde ausgestellt sein müssen, unter welcher der Beamte anstellt ist.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf die Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, nachdem der Aufruf ergangen ist, die für die Landwehr geltenden Vorschriften in Anwendung finden, und daß die Aufgerufenen insbesondere den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen sind.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landsturmpflichtigen der betreffenden Jahrgänge ihrer Gemeinden durch mehrmalige ortsübliche Bekanntmachungen zu Terminen zu laden. Sie müssen bei der Musterung anwesend sein, oder, wenn durchaus notwendig, sich durch Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihres Ortes genau bekannt sind. Weiterhin sind die Landsturmpflichtigen noch besonders aufzufordern zu machen, daß sie das Musterungslokal pünktlich zu verlassen haben, als bis sie im Besitze ihres Ausmusterungsscheines sind und, daß ich andernfalls ihre Bestrafung herbeiführen werde.

Limburg, den 3. Mai 1915.

Der Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
Büchling,
Königl. Landrat und Hauptmann und Kompagniechef.

Bekanntmachung betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges.

Vom 23. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 492) und 28. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 49) Anspruch auf Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs haben, wird eine solche während der weiteren Dauer des gegenwärtigen Krieges gewährt, wenn

- 1) ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind, und
- 2) sie minderbemittelt im Sinne des § 2 sind.

§ 2. Wöchnerinnen gelten als minderbemittelt, wenn sie auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 59, 1914 S. 332) unterstützt werden.

Sofern nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin ferner als minderbemittelt, wenn

- 1) ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Dienst Eintritt (§ 1) den Betrag von zweitausendfünfhundert Mark nicht übersteigt, oder
- 2) das ihr nach dem Dienst Eintritt des Ehemannes verbliebene Gesamteinkommen höchstens fünfzehnhundert Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter fünfzehn Jahren höchstens weitere zweihundertfünfzig Mark beträgt.

§ 3. Die Wochenhilfe ist auch für das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers der im § 1 bezeichneten Art zu leisten, wenn es auf Grund des § 2 Abs. 1c des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 59, 1914 S. 332) unterstützt wird.

§ 4. Als Wochenhilfe wird gewährt:

- 1) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundsiebzig Mark,
- 2) ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
- 3) eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
- 4) für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

§ 5. Für die Leistungen der Wochenhilfe gelten die §§ 118, 119, 223 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

§ 6. Gehört die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse) an, so ist der Antrag auf Gewährung einer Wochenhilfe nach § 1 oder § 3 bei dieser Kasse zu stellen. Er ist beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder des § 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist.

Gehört die Wöchnerin zur Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, so ist der Antrag bei der See-Berufsgenossenschaft in Hamburg zu stellen.

§ 7. Krankenkasse, See-Berufsgenossenschaft und Arbeitgeber haben den Antrag unverzüglich an diejenige Kommission des Lieferungsverbandes (§ 6 des Gesetzes vom 28. Februar 1888) weiterzureichen, in deren Bezirk der gewöhnlich Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt.

Sie haben sich gleichzeitig darüber zu äußern, ob gegen sie der Wöchnerin ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 3 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 492), oder nach § 6 oder § 8 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 49) zusteht.

§ 8. Wer nach diesen Vorschriften (§ 7 Abs. 2) Wochenhilfe gewähren muß, kann den Antrag auch selbst stellen, falls die Wöchnerin seiner Aufforderung, ihn zu stellen, nicht binnen zwei Wochen entspricht.

§ 9. In allen anderen als den im § 6 bezeichneten Fällen ist der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes zu stellen.

Der Antrag muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Wöchnerin keiner Krankenkasse (§ 6 Abs. 1) angehört, und, wenn sie Diensthilfe oder landwirtschaftliche Arbeiterin ist, auch, daß sie nicht zu den nach § 418 oder § 435 der Reichsversicherungsordnung Befreiten gehört.

§ 10. Für die Kommission gelten § 6 Abs. 2, § 8 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 auch hier; jedoch kann der Vorsitzende allein entscheiden, wenn die Wöchnerin oder das Kind (§ 3) schon nach dem genannten Gesetz unterstützt wird.

Die Steuerbehörden haben der Kommission auf Erfordern Auskunft über die Verhältnisse der Wöchnerin und ihres Ehemannes zu erteilen.

§ 11. Die Kommission oder ihr Vorsitzender (§ 10 Abs. 1) entscheidet endgültig durch schriftlichen Bescheid; bei Ablehnung des Antrages sind die Gründe mitzuteilen.

War der Antrag durch die Krankenkasse einzureichen, so ist der Bescheid ihr abschriftlich mitzuteilen oder durch sie der Wöchnerin auszuhändigen. Das gleiche gilt entsprechend für Arbeitgeber und See-Berufsgenossenschaft.

§ 12. Wer nach den im § 7 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften Wochenhilfe leisten muß, hat sie weiter zu gewähren, auch wenn dem Antrag stattgegeben wird.

Verbleiben diese Leistungen hinter dem Maße des § 4 zurück, so hat der Verpflichtete (Abs. 1) sie darauf zu erhöhen.

§ 4 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 gilt entsprechend, ebenso § 210 der Reichsversicherungsordnung.

§ 13. Im übrigen wird die Wochenhilfe durch die Stellen ausbezahlt, welche die Unterstellungen nach dem Gesetz vom 28. Februar 1888 zu zahlen haben. Die Zahlung der Wochenhilfe kann mit der Zahlung der Unterstellung, wo solche gewährt wird, verbunden werden; sonst geschieht sie mit dem Ablauf jeder Woche.

§ 14. Die Lieferungsverbände haben den Krankenkassen, den Arbeitgebern und der See-Berufsgenossenschaft die Aufwendungen an Wochenhilfe zu erstatten, welche diese nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung den danach Berechtigten gemäß § 12 leisten, Wochengeld jedoch nur, soweit es die Leistungsmäßigkeit übersteigt.

Für Sachleistungen gemäß § 12 Abs. 3 ist in jedem Einzelfall als einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung (§ 4 Nr. 1) der Betrag von fünfundsiebzig Mark und als Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (§ 4 Nr. 3) der Betrag von zehn Mark zu erstatten.

§ 15. Die Gemeindebehörden haben die Kommissionen der Lieferungsverbände auf deren Verlangen bei der für Gewährung des Stillgeldes nötigen Ueberwachung zu unterstützen.

II.
§ 16. Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe aus Reichsmitteln nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil diese Bekanntmachung oder diejenigen vom 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann die Kommission auf Antrag eine einmalige Unterstützung zubilligen.

§ 17. Diese Unterstützung darf höchstens fünfzig Mark und in keinem Falle mehr betragen als der Ausfall an Wochenhilfe, der dabei infolge des späteren Inkrafttretens der Bekanntmachungen entstanden ist.

§ 18. Voraussetzung für die Zubilligung dieser Unterstützung ist, daß die Wöchnerin sich infolge der für das Wochenbett oder die Ernährung und Pflege des Säuglings erforderlich gewordenen und ihr nicht schon anderweit aus Gemeinde oder sonstigen öffentlichen Mitteln ersetzten Aufwendungen in bedrängter Lage befindet.

Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die Wöchnerin noch die Kosten für die Hilfe des Arztes oder der Hebamme, für Arzneien und Stärkungsmittel oder für Ernährung des Säuglings schuldet.

§ 19. Für den Antrag auf diese Unterstützung gelten die §§ 6, 7, 9 entsprechend. Bei der Weiterreichung des Antrages (§ 7) sind die Bezüge an Wochenhilfe anzugeben, die der Wöchnerin Leistungsgemäß bereits geleistet worden und noch zu leisten sind.

Die Kommission entscheidet endgültig über den Antrag.

III.
§ 20. Wer dem zur freiwilligen Versicherung oder Weiterversicherung bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung berechtigten Personentzettel angehört, genügt der Voraussetzung des § 1 Nr. 2 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 auch dadurch, daß er bis zum Eintritt in die Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste mindestens ein Jahr hindurch ununterbrochen einer Ersatzkasse oder teils einer Krankenkasse, teils einer Ersatzkasse angehört hat.

Für die Zeit vor der inzwischen erfolgten Zulassung einer Hilfskasse als Ersatzkasse gilt die Mitgliedschaft bei ihr derjenigen bei einer Ersatzkasse gleich.

IV.
§ 21. Das Reich erstattet den Lieferungsverbänden vierteljährlich nach näherer Bestimmung des Reichsanzlers alle Aufwendungen für die Leistungen, die sie nach diesen Vorschriften zu machen haben.

V.
§ 22. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft, und zwar diejenige des § 20 Abs. 2 mit Wirkung auch für die vorangegangene Zeit.

Wöchnerinnen, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld auch auf das Stillgeld auf zwölf Wochen, jedoch in beiden Fällen abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem des Inkrafttretens liegenden Zeit.

§ 10. der Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 gilt entsprechend.

Der Bundesrat behält sich vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Vorschriften zu bestimmen. Berlin, den 23. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers.
Delbrück.

Glänzende Siege über die Russen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 3. Mai. (W. I. B. Amtlich.) In Flandern griffen wir gestern nordöstlich von Ypern bei der Straße Poellapelle-Ypern mit Erfolg an und nahmen die Gehöfte von Fortuin südlich von St. Julien.

In der Champagne richteten wir durch erfolgreiche Minensprengungen erheblichen Schaden in der feindlichen Stellung zwischen Souain und Verches an.

Zwischen Maas und Mosel fanden gestern nur Artillerie-Lämpfe statt.

Am Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen heute nacht vergebliche Angriffsversuche gegen unsere Gipfelstellungen.

Ein französisches Flugzeug landete gestern bei Hundlingen westlich Saargemünd. Die beiden Insassen wurden gefangen genommen.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff gestern die Luftschiffhalle und den Bahnhof Epinal mit anscheinend gutem Erfolge an.

Oberste Seeresleitung.

Ypern und Poperinghe von ihren Bewohnern verlassen.

Rotterdam, 2. Mai. (II.) Das „Bingtieme Siecle“ meldet, daß die schwer bombardierten Orte Ypern und Poperinghe nunmehr von der Zivil-Bevölkerung gänzlich geräumt wurden. Der Auszug der Bevölkerung unter Granatenhagel sei überaus schwierig und gefährlich gewesen.

Es sei zu bedauern, daß beide Orte nicht schon längst für die Zivilbevölkerung gesperrt wurden. Das Blatt meint aber, die militärischen Behörden treffe keine Schuld. (B. 3.)

Zur Beschießung von Dänkirchen.

Haag, 2. Mai. (II.) Ein holländisches Pressebüro meldet aus Dänkirchen: Die Beschießung der Festung Dänkirchen dauerte nahezu eine halbe Stunde. Ueber 40 Häuser sind vernichtet und etwa 300 mehr oder weniger stark beschädigt worden. Angeblich sind 38-Zentimeter-Geschosse auf die Stadt geworfen worden. Besonders stark gelitten haben die Hafenanlagen und einige Lagerhäuser. Die französischen Angaben der Anzahl von Toten (22) und Verwundeten (52) bleiben hinter der Wirklichkeit zurück. Unter den Trümmern der zerstörten Häuser werden noch fortgesetzt Tote hervorgezogen. Die Zahl der Verwundeten übersteigt sicherlich 150. (L. R.)

Genf, 2. Mai. (I. U.) Zur Beschießung von Dänkirchen wird gemeldet: Das erste Geschos schlug vorgestern um die Mittagestunde ein das letzte zwei Stunden später. Das Meer fühlte keine. Den ganzen Nachmittag blieben die Straßen menschenleer. Nach Sonnenuntergang verließen die Arbeiter im Laufschritt die Werkstätten. Aus den Berichten der englischen und französischen Hauptquartiere geht hervor, daß die deutscherseits zur Beschießung Dänkirchens gewählten Punkte nicht annähernd bestimmt werden konnten.

Amsterdam, 3. Mai. (II.) Zur Beschießung von Dänkirchen meldet der belgische Korrespondent der „Lad“, daß die Deutschen Riesengeschosse aufgestellt haben, um, wie man anfangs glaubte, die Schleißen von Neuport zu bombardieren. Die Tragkraft der Geschosse geht jedoch offenbar viel weiter.

Kopenhagen, 3. Mai. (II.) Zum Bombardement von Dänkirchen meldet der Korrespondent der „Times“: Die erste Granate explodierte am Donnerstag nachmittags 3 1/2 Uhr in der Stadt. Gleichzeitig erschienen drei deutsche Flugzeuge über der Stadt. Die Granaten waren indessen so groß, daß sie unumgänglich von Flugzeugen herrühren konnten. Es herrschte daher die Ansicht, daß die Deutschen mehrere schwere Geschosse so nahe an die Stadt herangebracht hätten, daß sie innerhalb der Schußweite der Kanonen lag. Die deutschen Flieger schienen nur die Beschießung zu leiten. Die Stadt war außerstande, die Beschießung zu erwidern, da nicht entdeckt werden konnte, wo die Kanonen aufgestellt waren. In der Stadt brach ein ungeheurer Brand aus, der die deutschen Flieger vertrieb. In Holland, wo die unerwartete Beschießung Dänkirchens entschieden großen

Eindruck gemacht hat, kann man des Rätsels Lösung noch nicht finden. (L. R.)

Ein Vorpostentreffen in der Nordsee.

Berlin, 3. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Am 1. Mai nachmittags hat ein deutsches Unterseeboot bei dem Galopper Feuerschiff den englischen Torpedobootszerstörer „Recruit“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht.

Am gleichen Tage fand in der Nähe vom Noordhinder Feuerschiff ein Gefecht zwischen zwei deutschen Vorpostenbooten und einigen bewaffneten englischen Fischdampfern statt, bei dem ein englischer Fischdampfer vernichtet wurde. Eine Division englischer Torpedobootszerstörer griff in das Gefecht ein, das mit dem Verlust unserer Vorpostenschiffe endigte. Laut Bekanntmachung der britischen Admiralität wurde der größte Teil der Besatzung gerettet.

Der Stellvertretende Chef des Admiralstabes: (92.) Behnd e

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 3. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Auf der weiteren Verfolgung der auf Riga flüchtenden Russen erbeuteten wir gestern vier Geschütze, vier Maschinengewehre und machten südlich Mitau wieder

1700 Gefangene.

so daß die Gesamtzahl der Gefangenen auf 3200 gestiegen ist. Russische Angriffe südwestlich von Rautwarja mißglückten unter starken Verlusten für den Gegner. Die Russen wurden über die Szyszupa zurückgeworfen und ließen 330 Gefangene in unserer Hand.

Nach nordöstlich von Stierniewice zogen sich die Russen einer schweren Niederlage zu, wobei sie neben einer großen Anzahl an Toten 100 Gefangene verloren.

Im Beisein des Oberbefehlshabers Feldmarschall Erzherzog Friedrich und unter Führung des Generalobersten v. Madensen, haben die verbündeten Truppen gestern nach erbitterten Kämpfen die ganze russische Front in Westgalizien von nahe der ungarischen Grenze bis zur Mündung des Dunajec in die Weichsel an zahlreichen Stellen durchstochen und überall eingedrückt. Die einzigen Teile des Feindes, die entkommen konnten, sind in sehr leuchtigem Rückzug nach Osten, scharf verfolgt von den verbündeten Truppen. Die Trophäen des Sieges lassen sich noch nicht annähernd übersehen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 3. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, den 3. Mai 1915, mittags. Vereinte österreichisch-ungarische und deutsche Kräfte haben gestern den Feind in seiner seit Monaten hergerichteten und besetzten Stellung in Westgalizien angegriffen, haben ihn auf der ganzen Front Malasch-Gorlice-Gromnik und nördlich davon geworfen und ihm schwere Verluste zugefügt.

über 8000 Gefangene

gemacht und Geschütze und Maschinengewehre in bisher noch nicht festgestellter Zahl erbeutet. Gleichzeitig erzwangen unsere Truppen den Übergang über den unteren Dunajec. An der Karpatenfront und in den Beskiden ist die Lage unverändert. In den Waldkarpaten haben wir in neuerlichen Kämpfen östlich Kozjowa Raum gewonnen, den Feind aus seiner Stellung geworfen, seine Gegenangriffe blutig abgeschlagen und dort mehrere hundert Gefangene gemacht und drei Maschinengewehre erbeutet. Auch nördlich Osmalodo wurde der Feind von mehreren Höhen zurückgeworfen und erlitt schwere Verluste. Auch dort ist noch der Kampf im Gange. An der russischen Grenze zwischen Pruth und Dniestr nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Vom Kampfplatz in den Karpaten.

Wien, 2. Mai. (II.) Nach einer Schlacht, in der ein heftiger russischer Angriff durch Teile der deutschen Süd-

armee und der Kräftegruppe des Feldmarschallleutnants Szurnay zurückgewiesen worden warben, bestete der Generalstab der deutschen Südarmee dem Feldmarschallleutnant von Szurnay auf dem Schlachtfeld das Eisernes Kreuz an die Brust. Die Führung des deutschen Ehrenzeichens an ihren sieggewonnenen Führer wurde von den Truppen mit Begeisterung begrüßt.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 2. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit, daß die Folge unserer für uns erfolgreich verlaufenen Angriffe gegen den Feinde nicht, seine gefährliche Lage am West-Halbinsel zu verbessern. Das gegen den auf der West-Halbinsel von Sed-al-Bahr stehenden Feind gerichtete Feuer unserer Batterien zeitigte gute Ergebnisse. Gestern wurde der russische Panzerkreuzer „Scintia IV.“, der durch seine schnelle Feuer auf unsere Batterien eröffnete, von Granaten getroffen. Heute zeigte sich dieses Schiff nicht. Der englische Panzer „Vengeance“, der durch seine schnelle Feuer havariert wurde, zog sich zurück. Ein unbekanntes in der gestrigen Nacht unternommener Angriff von feindlichen Torpedobooten auf die Meerenge wurde sehr leicht abgewiesen.

Nachdem die russische Schwarzmeerflotte heute eine Stunde lang, wie kürzlich, vor dem Bosporus demonstriert hatte, zog sie sich eilig gegen Norden zurück. Als heute vormittag ein anderes feindliches U-Boot in die Meerenge eindringen wollte, wurde es durch unsere Feuer unter Feuer genommen. Es stieß auf eine Mine und ging sofort unter. Da es sofort verschwand, ist die Besatzung nicht gerettet worden.

An der kaukasischen Front, nördlich von Erzerum wurde der Angriff der feindlichen Vorhut überall abgewiesen.

Am 28. April griff eine unserer Abteilungen in der Umgebung des Suezkanals eine Kompanie Maschinengewehre an, die Maschinengewehre mit sich führte, und nach halbständigem Kampf in die Flucht. Wir erbeuteten eine Menge Gewehre und Kamelanzünder. In der Nacht vom 28. auf den 29. nahm unsere Artillerie aus großer Entfernung im Kanal ein Baggerschiff unter Feuer, das durch die Beschießung wurde; unterdessen wurden zwei feindliche Zentralschwadronen blutig zurückgeschlagen. In diesem Gefecht verlor der Feind 60 Tote und Verwundete und wurde von dem Feuer unserer Artillerie und Maschinengewehre verfolgt. Wir verloren 9 Mann.

Keine Verzagtheit!

Sorge lastet heute in deutschen Ländern auf zahllosen Familien, deren Ernährer das unerbittliche Geschick des Krieges ins Feld rief. Neben der bänglichen Ungewißheit über das Schicksal ihrer Lieben drückt heute so manche deutsche Mutter und Väter die Frage, wie sie den feindlichen Stößen ihren Haushalt aufrecht erhalten soll. Es wäre verfehlt, wenn wir leugnen wollten, daß dieser Krieg neben den Opfern Blut und Leben für viele Familien auch in Deutschland materielle Entbehrungen mit sich bringt, die recht schwer zu ertragen sind. Die staatliche und die private Hilfe, die in so hervorragender Weise organisiert ist und Großes geleistet und noch täglich leistet, reicht wohl aus, das Schicksal fern zu halten, aber ihrer Aufgaben sind so viele und verzweigt, daß es kaum möglich ist, an allen Stellen die Bedürfnisse zu genügen, so daß die Lebenshaltung eine wesentliche Einschränkung erfahren muß. Bei der Schwierigkeit der Charaktere und der Geistesverfassung der Eine diese Beschwörungen leicht, während der Andere davon niederbrücken läßt.

Auch für die deutschen Frauen gilt das in Bezug auf ihre häuslichen Sorgen, und es ist menschlich leicht, wenn

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

10) Instinktiv, ihre Bellenheit abschüttelnd, streckte Fee der alten Frau ihre Hand entgegen. Die tastete zitternd danach und ergriff mit der anderen Hand zugleich die ihres Sohnes.

Und wie von einem großen, heiligen Gefühl überwältigt, drückte sie die beiden Hände der jungen Leute fest, ganz fest zwischen den ihren und legte sie dann zusammen. Ihre Augen sahen dabei wie durch einen feuchten Schleier in die großen, braunen Samtangen Fees und endlich rangen sich einige Worte über ihre bebenden Lippen.

„Gottes Segen mit Euch! Werdet glücklich miteinander, liebe Kinder.“

Da beugte sich Fee schnell herab, um ihr die Hand zu küssen.

Erstochen wollte die alte Frau ihre Hand zurückziehen. „Nicht doch — ich habe harte, grobe Hände,“ sagte sie hastig.

Fee sah ernst und groß zu ihr auf.

„Es sind Mutterhände — und ich habe keine Mutter mehr — lassen Sie mich,“ bat sie leise, selbstsam ergriffen von dem schlichten und doch ehrensüchtigen Wesen der alten Frau.

Hans Ritter wandte sich hastig ab. Es krieg ihm so heiß und brennend in die Augen. Die beiden Frauen hielten sich noch eine Weile fest bei den Händen und sahen sich in die Augen.

Inzwischen legte Hans Ritter Hut und Paletot ab, dann trat er zu Fee. Er hatte sich schnell gefast. „Nun lege erst einmal ab, Fee. Mutter hat den Kaffeetisch gedeckt, du mußt dich schon von ihr bewirten lassen.“

Er nahm Fee Pelzkola und Jade ab. Sie trat vor den schmalen Spiegel, der über der blankpolierten Kommode hing, und legte ihren Hut ab. Hans trug seinen Paletot und Fees Jade selbst hinaus und hängte beides im Flur an den Garderobeständer. Dann kam er wieder herein. Weder seine noch Fees elegante Erscheinung paßte in diesen bescheidenen Raum. Frau Ritter hatte die Augen nicht von

Fee gelassen und sah nun ihren Sohn an. Einen Moment strahlten die beiden Augenpaare liebevoll zärtlich ineinander. Wenn Fee diesen Blick in Ritters Augen gesehen hätte, — er würde ihr ein neues Rätsel aufgeben haben.

Als sie sich aber vom Spiegel ab wieder ins Zimmer wandte, sahen seine Augen schon wieder mit dem alten, unbewegten Blick in die ihren.

„Wollen Sie hier aus dem Sofa Platz nehmen, liebe Tochter?“ fragte die alte Frau etwas unbeholfen und unsicher, aber sich selbst bemüht, ihrem Gast eine Ehre anzutun.

Fee warf höflich alle Bellenheit, alles Jagen von sich. Sie sah die Unsicherheit der alten Frau. Die Ueberlegenheit der Weltweite, die sich in allen Situationen zu beherrschen muß, half ihr, auch diese Situation zu beherrschen und zugleich der alten Frau helfend entgegenzukommen.

Mit einem lieben Lächeln drückte sie diese ohne weiteres in die Sofaecke.

„Das ist sicher Ihr Platz, liebe Mutter,“ sagte sie ruhig und freundlich.

„Aber es ist der Ehrenplatz, und der kommt heute Ihnen zu, liebe Tochter,“ sagte Frau Ritter und sah unsicher von Fee zu ihrem Sohne hinüber, der die beiden Frauen lächelnd betrachtete.

Fee schüttelte den Kopf. „Ich möchte hier nicht so alt sein — sondern mich zu Haus fühlen dürfen. Und ich wünsche, liebe Mutter, Sie sagten „Du“ zu mir und hießen mich so wirklich als Ihre Tochter willkommen.“

Frau Ritter sah aus ihrer Sofaecke, in die Fee sich gemachmal, wenn ich bedenke, was er mit seinem durchgeseht hat. Hundertmal habe ich ihn schon gesehen. Und du wirst sehr schön und vornehm, aber gar nicht mütig. Das sehe ich ja nun selbst. Aber der Jung — wie hoch der wohl nun noch hinaus will. So sagte die alte Frau halb gerührt, halb ängstlich.

„Sie hatte sich neben dem Platte der alten Frau auf dem Stuhl niedergelassen und seufzte ein wenig. Sie sah Hans hinüber, der an der Kommode lehnte und sich zu ihnen herüberschaute.“

„Ach, liebe Mutter,“ jagte Fee ernst, „ich meine Wahl seiner Frau hat Hans gar nicht bewiesen, das hoch hinaus will — im Gegenteil, da ist er sehr bescheiden. Er hätte eine viel glänzendere Partie machen können. Ich bin ein armes Mädchen, eine Waise. Ich mußte im Hause ihrer Verwandten Aufnahme finden. Hans hätte wirklich viel höher greifen dürfen.“

Die alte Frau hob abwehrend die Hände. „Behüte Gott! Nein, nein, das darfst du nicht einreden. Der Junge läßt sich ja sowieso keine Forderungen stellen. Sieh dich mal hier um — aus diesem Hause stammt er — und jetzt wohnt er in einer herrlichen Wohnung die wie ein Schloss aussieht. Ganz schwindelig wird dir das sein.“

„Aber das ist doch nicht die Frage,“ sagte er. „Ich habe mich nicht um die Höhe und nach dem weiten Blick jaudigte auch immer so recht vergnügt, wenn er auf dem Bau ganz hoch hinauf mußte. Auf jeden Reubau hat er am höchsten und auf die gefährlichsten Stellen er — und da hat er sich eben zu sicher gefast — er gar nicht mehr an eine Gefahr — und — ja — er dann eines Tages abgestürzt. Erst hat er mir

„O, — das wäre ein häßlicher Stolz,“ sagte er ganz anderen Welt als ich, mein gutes Kind. Mein Hans,“

...gar manche Klage aus der Heimat in den Briefen ... die an die Kampfesfront, in die Schützengräben ... wo der Gatte, der Sohn oder Bruder zur Ver- ... des Vaterlandes steht. Sind diese doch die Nächsten, ... bedrängtes Herz sein Leid ausschüttet. Und doch! ... Frauen sollen und dürfen nicht vergessen, ... dem Vaterlande verpflichtet sind, und daß die ... obliegende Pflicht es verbietet, unseren tapferen Sol- ... die stets den Tod vor Augen haben, das ... unanständig schwer zu machen. Wahrlich diese Tapferen ... des Feindes der Sorgen genug, und sie ... an den Anstrengungen und Entbehrungen, die sie auf ... nehmen müssen, schwer genug zu tragen, daß es nicht ... ihnen noch alle die häuslichen Beschwerden auf- ... die es in der Heimat gibt, zumal sich dieselben ... dem weitaus meisten Fällen mit einiger Energie und ... willigkeit schon ertragen lassen. Gar oft laufen bei ... dieser häuslichen Sorgen noch arge Ueber- ... unter, gewollte und ungewollte. Dann ist die ... Verantwortung, die die Urheberinnen solcher Episteln auf ... laden, um so größer, denn zur Erhöhung der Stimmung ... der Kampfesfreude in den Schützengräben trägt es ... nicht bei, wenn unsere Soldaten die Lage ihrer Fa- ... in der Heimat in mehr oder weniger düsteren Farben ... Augen geführt bekommen.

Zu einer Verzagttheit haben wir in Deutschland auch ... die wirtschaftliche Lage im Innern wahrhaftig ... Grund, weder die Allgemeinheit noch der Einzelne. ... mit allen niederdrückenden Schilderungen aus ... Briefen, die an die Front gehen! Sie entsprechen zu ... nicht der Wahrheit und stiften nur Unheil. Auch soll- ... die deutschen Frauen nicht die Möglichkeit übersehen, daß ... Briefe irgendwie in den Besitz unserer Feinde gelangen. ... Beispiele lehren, wie diese beflissen sind, aus ... Briefen einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene ... noch entstellte Aeußerungen, die sich für die Lage ... Deutschland ungünstig deuten lassen, zu verallgemeinern ... als Beweis dafür zu verbreiten, daß Deutschland auf ... leidet hohe Preise, und daß das deutsche Volk den ... „um jeden Preis“ herbeiwünsche. Wir brauchen ... zu sagen, daß auf diese Weise die Hoffnung unserer ... gestärkt und so die Beendigung des Krieges durch un- ... hinausgezögert wird. Deutsche Frauen! Ihr ... die heilige Verpflichtung, an Eurem Teile zu einem ... Deutschland beizutragen, dadurch, daß Ihr mit aus- ... in dem Kampfe. Nicht Verzagttheit, sondern Er- ... soll von der Heimat ins Feld zu unseren braven ... getragen werden! Um so sicherer ist der Triumph ... Vaterlandes.

Frieden spreche, sei ein müßiger Schwärmer, der dem Lande einen schlechten Dienst erweise. Wer an Emen Frieden denke, der für Deutschland ehrenvoll sei, treffe überhaupt daneben. Lond Curzon schloß: Wir wollen einen Frieden, der für uns ehrenvoll ist, aber machen wir uns erst die Lage klar, wenn wir die Aufgabe bis zum Ende lösen wollen. Die Soldaten tun ihre Pflicht, aber die Nation? Das Londoner Strafenleben ist unverändert. Am Samstag sahen 30 000 Menschen dem Fußballspiel in Manchester zu. Wenn der deutsche Militarismus niedergezogen werden soll, haben wir nicht Leute genug. Wir haben keine Aussicht, sie unter dem jetzigen System zu bekommen, und man muß deshalb drastischere Maßregeln vorbereiten; die Nation muß auf größere Opfer gefaßt sein.

Italien.

Rom, 3. Mai. (U.) Fürst Bülow konjurierte gestern annähernd eine Stunde mit Sonnino.

China und Japan.

Genf, 3. Mai. (U.) Laut Meldungen französischer Blätter hat China gestern an Japan eine Antwortnote überreicht, in der es dessen neue Forderungen in höflicher, aber bestimmter Form ablehnt.

Japan-Kiautschou-China

Rotterdam, 2. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Rotterdamische Courant“ meldet: Der japanische Gesandte in Peking teilte der chinesischen Regierung in einer mündlichen Note mit, daß Japan, wenn seine Forderungen bewilligt würden, die Frage der Rückgabe Kiautschous an China erwägen würde, vorausgesetzt, daß Tsingtau als Vertragsort geblieben würde. Japan würde die Eisenbahnen, die Zoll- und Postverwaltung nehmen und die Regierungsgebäude behalten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 4. Mai 1915.

Strassammer. (Sitzung vom 2. Mai) Der Bäcker Louis H. von Erbach (Westerwald) hat Brot verkauft, welches nicht mit dem Tagesstempel versehen war und wird deshalb mit 5 Mark Geldstrafe bestraft. Die Ehefrau des Bäckers Richard Sch. von Hirtscheid hat sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht und Roggenbrot im Gewichte von 3 1/2 Pfund zu 75 Pfg. verkauft. Wegen der ersten Straftat erhält sie 5 Mark Geldstrafe. Bezügl. der zweiten Straftat wird sie freigesprochen, da der Kreisaußschuß nicht befugt sei, Bestimmungen von Höchstpreisen für Brot zu treffen. Die Mühlenbesitzerin Witwe Auguste Sch. von Rehbach hat Roggen nicht vorschriftsmäßig durchgemahlen und Verzeichnisse über die Bestände von Mehlförtern nicht angelegt. Sie wird mit 25 Mark bestraft. Der Müller Carl G. von Tauborn ist vom Schöffengericht in Limburg wegen Schrotens von Roggen zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Das Berufungsgericht erkannte auf 3 Mark Geldstrafe. Der Bäcker Georg F. von Dietrichen hat geschroteten Hafer an sein Vieh verfüttert. Er hatte deshalb vom Schöffengericht hier 60 Mark Strafe erhalten. Auf seine Berufung hin wird die Strafe auf 20 Mark ermäßigt. Der Bäcker Jakob Sch. von Dietrichen hat im Januar 1915 Weizenmehl zur Bereitung von Roggenbrot verwendet. Das Schöffengericht Limburg hatte ihn deshalb zu 70 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Berufungsgericht sah die Sache in milderem Lichte und erkannte auf 30 Mark Geldstrafe.

Die Handhabung des Liebesgaben- dienstes. Im „Reichsanzeiger“ erläßt der kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der Freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Friedrich Fürst zu Solms-Boruf eine Bekanntmachung über die Handhabung des Liebesgaben- dienstes für die im Felde stehenden Truppen. Es werden die freiwilligen Gaben aufgeführt, die zur Zeit besonders erwünscht sind. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß es gilt, noch besonders davor zu warnen, die nicht in der glücklichen Lage sind, von ihren Angehörigen mit der Feldpost oder mit Frachtgutsendungen bedacht zu werden. (W. T. B.)

Der Feldpaketdienst. Bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen handelt es sich um eine militärische Einrichtung. Die Veteiligung der Postverwaltung beschränkt sich darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Militär-Paketdepots auszuhandigen. Die bei den heimischen Postanstalten aufgegebenen Pakete dürfen bis 10 kg schwer sein. Das Porto beträgt 5 Pfg für das kg, mindestens jedoch 25 Pfg. Größere Güter im Gewicht über 10 kg bis 50 kg sind bei den Eisenbahn-Güter- und Güterabfertigungen aufzuliefern; dabei sind die Frachtkosten (nebst 25 Pfg. Postgeld) im voraus zu entrichten. Mit der Weiterleitung der Pakete von den Militär-Paketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen hat die Post nichts zu tun, dies liegt vielmehr in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abge- sandten Pakete bis 10 kg stets die Postverwaltung verant- wortlich zu machen. Diese hat nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt zum Militärpaketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Pakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen statt- finden. Auch die dem Truppenteile obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Abender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh er- hoben waren. Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des deutschen Reichs in Betracht. Diese sind — mit Ausnahme der Standorte in den elässischen Kreisen Altkuch, Mühlhausen, Gebweiler, Lann und Colmar — jeder- zeit zugelassen und unterliegen den Vorschriften und Texen des Friedensdienstes. An Militärpersonen in festen Standorten in den vorgenannten elässischen Kreisen können nur Pakete mit Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke u befördert werden, wenn sie unter der Aufsicht der in Betracht kommenden Truppenteile und Militärbehörden abgehandelt werden.

FC. Wiesbaden, 1. Mai. 49. Kommunalandtag. In der heutigen 3. öffentlichen Sitzung (Schlußsitzung) wurde

der Vorschlag des Bezirksverbandes für das Rechnungsjahr 1915, der in Einnahme und Ausgabe mit 6 427 000 Mark balanciert, gutgeheißen und die Bezirkssteuer, wie seither, auf 7 1/2 Prozent festgesetzt. Bemerkenswert ist, daß der Krieg einen wesentlichen Einfluß auf die Finanzen des Bezirksverbandes nicht ausgeübt hat. Von weiteren wic- tigen Anregungen sei die des Abg. Büchting-Limburg hervorgehoben, die dahin ging, den Hans- und Flachsbaum im Regierungsbezirk mehr zu fördern, damit die Möglichkeit geschaffen werde, daß die Anstalten des Bezirksverbandes sich ihren Leinenbedarf selbst herzustellen vermöchten. Auch die Anregung des Abg. Berg-St. Goarshausen ist von hoher sozialer Bedeutung. Er wünscht Förderung der Kinderpflege, besonders Schutzmaßnahmen gegen die Lungen- schwinducht und Einstellung von Mitteln in den nächsten Etat für Kinderbaderen. Abg. Gräf-Frankfurt wies auf einen bedeutenden Arztmangel nach dem Kriege hin und verlangte Gegenmaßnahmen. Abg. Schaumann-Frankfurt lenkte die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf einen intensiveren Schutz der Denkmäler in Frankfurt hin. Den Besitzern von histo- rischen Häusern sollten Beihilfen zu der hilgeredeten In- standsetzung dieser Denkmäler bewilligt werden. — Zum Mit- glied des Landesauschusses wählte der Landtag den Abg. Schneider-Steinfischbach, anstelle des verstorbenen Abgeord- neten Körner-Wehen, und zu dessen Stellvertreter den Abg. Bürgermeister Christian-Alstadt. — Hierauf schloß der Stell- vertretende Landtags-Kommissar, Regierungspräsident Dr. von Meister im Allerhöchsten Auftrag den 49. Kommunal- landtag. Mit einem Hoch auf den Landesherrn ging das Gaus auseinander.

F. C. Ufingen, 3. Mai. Die Schmelde-Zwangssinnung Obertaunus-Ufingen hat die Preise für Hußeisen infolge der Preissteigerung des Eisens und der Kohlen, sowie der Lebens- mittelpreise, um 20 bis 30 Prozent erhöht.

Köln, 2. Mai. In der vergangenen Nacht ist der auf dem großen Griechenmarkt wohnende 65 Jahre alte Bäckermeister Hochgeschurz von einem unerkannt ent- kommenen Eindrehler durch mehrere Stiche in den Hals er- mordet aufgefunden worden. Der Täter hatte sich in das Schlafzimmer des Bäckermeisters eingeschlichen, um ihn zu ertöden, war aber von diesem überrascht worden.

Köln, 3. Mai. Das außerordentliche Kriegsgericht verhandelte am Freitag gegen den 39jährigen Arbeiter Sam- mansil, der vor etwa acht Tagen in Köln-Eins den Schiff- mann Wedemeier, als dieser ihn zur Polizei bringen wollte, erschossen hat. Die Anklage lautete auf Mord. Der Ange- klagte wurde zum Tode verurteilt. Außerdem erhielt er wegen verbotenen Waffentragens ein Jahr Ge- fängnis.

Solingen, 2. Mai. Die Stadtverwaltung von Hölshheid hat vor einer Woche bereits angekündigt, daß hier die bebau- ungsfähigen, noch brachliegenden Grundstücke, die trotz Aufforderung nicht mit Kartoffeln oder Gemüse bestellt werden, jogleich enteignet werden, um sie gemeindeeigen zu beackern und bestellen zu lassen.

München, 2. Mai. Der neunjährige Sohn eines Arbeit- ers hat seinem einjährigen Schwesterchen den Hals abge- schnitten und versucht, durch einen vor die Tür gestellten schweren Hammer einen Einbruch vorzutäuschen. Der Knabe legte schließlich ein Geständnis ab.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch den 5. Mai 1915
Meist wolfig, doch nur streichweise leichte Regenfälle, auch nachts milder.

Wiesbadener Vieh- und Marktbericht.

Amli. Notierung vom 3. Mai 1915.

Kauftrieb:		
Ochsen	35	Rälber
Bullen	21	Schafe
Rübe und Rinder	171	Schweine
		468
		14
		735

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis pro 100 Pfd. Lebend- gewicht
Ochsen: vollfleischig, ausgewässert, höchsten Schlachtwertes do die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	62-68 102-115
unvollfleischig, ausgewässert, höchsten Schlachtwertes niedrigste, fleischige, nicht ausgewässert, und direkt aus- gewässert	56-60 95-110
mäßig gemästete junge, gut gemästete Ältere	—
Bullen: vollfleischig, ausgewässert, höchsten Schlachtwertes	51-56 100-102
unvollfleischig, jüngere	—
mäßig gemästete junge und gut gemästete Ältere	—
Rübe und Rinder: vollfleischig ausgewässert Rinder höchst Schlachtwertes	58-61 104-112
unvollfleischig ausgewässert Rinder höchst Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	50-54 98-102
wenig gut entwässerte Rinder	—
Ältere ausgewässerte Rübe und wenig gut entwässerte jüngere Rübe	40-45 82-90
mäßig gemästete Rübe und Rinder	—
Rälber: mittlere Mast- und beste Sauzalber	66-68 110-113
geringere Mast- u. gute Sauzalber	54-62 90-103
geringe Sauzalber	—
Schafe: Mastlamm und Mastdamm	—
geringere Mastlamm und Schafe	—
mäßig gemästete Hammel und Schafe (Metzschafe)	—
Schweine: vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	100-104 122-130
unvollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	88-95 114-120
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	—
unvollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	—

Marktverlauf: Hege's Geschäft, beinahe geräumt
Borgegriech et: Schweine wurden zum Preise verkauft von 132 Mark
Von den Schweinen wurden am 3. Mai 1915 verkauft: zum
Preise von 131 Mark 3 Stück, 130 Mark 59 Stück, 124 Mark 4 Stück,
125 Mark 30 Stück, 114 Mark 10 Stück

Mode im Haus
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monat. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1. — halbjährlich M. 5. —
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Wiener Prekstimmen zur Kriegslage.
Wien, 2. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) In Be- trachtung der Kriegslage der abgelaufenen Woche haben die Wiener überzulebend neben der glänzenden Tat des öster- reichisch-ungarischen Unterleobotes U 5, sowie der andau- erung gütigen Nachrichten von der Karpatenfront die nach- stehenden Erfolge der deutschen an der Westfront und den Ver- leibhaftiger Geschicklichkeit in Russisch-Polen, sowie die Ab- wendung des kombinierter neuerlicher Angriffs auf die Balkanhalbinsel beziehungsweise die Halbinsel Gallipoli, hervor- gehend bedeutungsvolles Ereignis bezeichnen die Blätter das Ab- wendement der Feindung Dänemarks, das wiederum die Ab- wendung der Unteremächte bezugl. Ereignis bedeutungsvoll
der unerwartete Einmarsch deutscher Armeekorper in Litauen
in Ostland. Die bekannte, von den Russen so sehr ge-
achtete Strategie Hindenburgs vermochte wieder gewisser-
maßen aus dem Schweigen und der Unsichtbarkeit heraus-
zutreten schwerwiegende Tatsachen zu schaffen. Die Zusam-
menfassung dieser Erfolge eröffnete die günstigsten Auspizien für
den Beginn des zehnten Kriegesmonats.

Der englisch-holländische Postverkehr.
Amsterdam, 2. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der
Direktor des Post- und Telegraphenwesens gibt bekannt,
daß der Postverkehr mit England über Dordrecht von Holland auf-
gehört, daß aber der tägliche Dienst über Blijssingen ab
Mai wieder aufgenommen wird.

Gegen die amerikanische Waffenlieferung.
London, 3. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Daily
Mail“ meldet aus New York: Der Südafrikaner Samuel
Carter reichte bei dem Bundesgericht in Milwaukee eine Be-
klage ein, daß die Allys Chalmers Company mit der Ver-
einigung Stahlgesellschaft gegen das Staatsgesetz des Staates
Wisconsin konspiriere, um Schrapnells zu fabricieren und den
Kriegstruppen der Alliierten zu liefern. Pearson beabsichtigt,
in anderen Staaten, die eine ähnliche Gesetzgebung
haben, das gleiche Verfahren anzustrengen. Die Reuter dazu
Washington meldet, beauftragte Wilson den General-
staatsanwalt, die Klage von Pearson zu untersuchen.

Aus England

London, 3. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Zwei
Abgeordnete der Opposition hielten vor einigen Tagen
eine Sitzung gegen die Regierung und der Abgeordnete
Maitland sprach in Birmingham. Er wiederholte die
Anklagen gegen Churchill und kritisierte die Geheimhaltung
der Niederlagen wie des Unterganges des „Audacious“ und
die Niederlage in Ostafrika. Er sagte: „Die neutralen Natio-
nen erwarten von den Deutschen Verheimlichung und Ent-
scheidung, von den Engländern dagegen Offenheit. Die eng-
lische Nation vergegenwärtigt sich nicht den Ernst der Lage.“
Lord Curzon sprach in London. Er sagte, mindestens
einem Duzend Fällen sollten die Minister zur
Rechenschaft gezogen werden. Der Feind sei nach
zwei Kriegesmonaten noch im Besitz großer Gebiete des
Westens der Alliierten. Wer unter solchen Umständen von

... und dann — dann lag er unten — gleich
... er gelieben. Und das Leben — das war noch
... dem Tage, daß Hans auch mal abstürzen könnte. Des-
... wollte ich nicht, daß er Handwerker würde. Sein
... der wollte ich auch, daß er die Realschule besuchen sollte
... der wollte mit seinem Jungen hoch hinaus. Na,
... und nun — nun muß ich immer Angst haben, daß mir
... der Junge mal abstürzt, trotzdem er auf keinen Bau kommt,
... er eben immer höher steigen will. Siehst du, mein
... deshalb solltest du ihn nicht mehr höher hinauf
... über ihn ja nicht halten, ich sehe seinen Kreisen
... Aber du, du wirst nun immer bei ihm sein und
... dich wird er vielleicht hören, du findest vielleicht die
... Worte.“

(Fortsetzung folgt.)



Den Heldentod fürs Vaterland starb am
22. April unser lieber treuer Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel

Ernst Fehler

Gefreiter im Inf.-Regiment Nr. 212
im Alter von 33 Jahren.

1(101

In tiefer Trauer:
Familie Wilh. Fehler.

Steeden, Hochdahl, den 2. Mai 1915.

Dankagung.

Für die uns beim Verlust unseres innigst-
geliebten Töchterchens entgegengebrachte Teilnahme
und überlieferten Blumenpenden sprechen wir auf
diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Karl Ohl u. Frau.

Limburg, den 4. Mai 1915.

10(101

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer und sonstigen Verpflichteten werden er-
sucht, jetzt mit Beginn der wärmeren Jahreszeit die Hofräume,
Gassen, Winkel usw. von etwa lagerndem Unrat, Kehricht,
Hausabfällen pp. gründlich zu reinigen, die Abort- und
Düngergruben zu entleeren, zu desinfizieren und wieder fest
zu verschließen.

Die Polizeiergeanten sind angewiesen worden, sämtliche
Hofräume, Abortanlagen usw. einer eingehenden
Inspektion zu unterziehen und etwaige Säumige nach
fruchtloser Verwarnung bezw. Aufforderung anzuzeigen.

Limburg, den 3. Mai 1915.

Die Polizei-Verwaltung:
Haerten.

5(101

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Die Herren Mitglieder des Ausschusses werden
zu der am

Sonntag den 9. Mai 1915,
nachmittags 2¹/₄ Uhr

in Limburg im Saale des Evangelischen Gemeinde-
hauses stattfindenden

Frühjahrs- Ausschussitzung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht der Rechnungs-Kommission und Abnahme der
Rechnung pro 1914.
2. Nachtrag zur Dienstordnung für die Kassenaugestellten.
3. Verschiedenes.

Außer dieser ergeht noch besondere Einladung an die dem
Ausschuss zur Zeit angehörenden Mitglieder.

Die Unterlagen zu den einzelnen Beratungsgegenständen
liegen für die Ausschussmitglieder bis zum 8. Mai, vormittags
von 10-1 Uhr im Büro der Kasse offen.

Limburg, den 29. April 1915.

Der Vorstand:
F. G. Bröh,
Vorsitzender.

3(98

Freiw. Feuerwehr Limburg.
Mittwoch den 5. Mai, abends 8¹/₂ Uhr:
Inspektion der Ausrüstungs- und Löschgeräte.
Vollzähliges Erscheinen wird dringend erwartet.
11(99 Das Kommando.

Persil für Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Gute Belohnung

sichere ich hiermit demjenigen zu, der mir den oder diejenigen,
die wiederholt in mein nahe der Brückenvorstadt gelegenes
Luftbad widerrechtlich eindringen und dort schändlichsten Un-
fug verüben, so namhaft macht, daß ich deren Bestrafung
herbeiführen kann.

Moriz Wagner,
Buchdruckereibesitzer.

Fohlenweide

Eine Anzahl Fohlen kön-
nen noch auf guter Weide
untergebracht werden. Auskunft
erteilt 15 99

F. R. Trümper,
Eisenbahnstraße 5, Telefon 172

²/₁₀₁ Selbstanfertigung
von Hühnerfutter durch
Mahlen von Knochen mit der
Knochenmühle Tiskum D. R. P.
Verfand durch Nachnahme direkt
ab Fabrik. Größe 1 per Stück
Mk. 18,00. Maschinenfabrik
D. & S. Widel, Bielefeld.

Lehrmädchen

achtbarer Eltern aus Limburg,
in Weißwarengeschäft
gesucht. 9(101
Zu erfragen in der Exp.

Sportliegewagen

billig zu verkaufen 4(101
Brückenvorstadt 34.

Vaterl. Frauenverein

Mittwoch nachm. 3 Uhr:
Arbeitstag
im Restaurant Waldhof.
6(101

Hubfrau

für sofort gesucht.
Schade & Füllgrabe,
³/₁₀₁ Frankfurterstr.

Lücht. Feuerschmied,
Fabrikarbeiter und
Hilfsheizer

für Dampfwalzen gesucht. ⁷/₁₀₁
Maschinenfabrik Scheid.

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegs-
schauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Heeren entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Ausland.
Das Feuilleton der Wossischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Geister deutscher Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt
die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr „Finanz-
und Handelsblatt“ ist an der Spitze der
großen deutschen Tageszeitungen. Die
illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt
wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfeldfront. Abonnenten er-
nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wossische & Co., Berlin, Kochstr. 22-26

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern
der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine
ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger
Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in
unserem Anzeigen-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des
Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von
Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag
der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die
Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen
Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den
Interessen der Interessenten jener Offerte Anzeigen nicht gedient
sein und wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

W W

Wasch-Maschinen Wasch-Mangeln

Müheloses Arbeiten. Grösste Schonung der
Wäsche. Ersparnis an Zeit und Lohn

Glaser & Schmidt,
Limburg.

10(99

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot
Gardeforps, Garde-Reservekorps	Berlin (Anh. Gb.)
1. Armeekorps, 1. Reservekorps, 1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	Königsberg Pr. (Eslau)
2. Armeekorps, 2. Reservekorps, 3. " 3. "	Stettin (Gdb.)
4. " 4. "	Brandenburg (Eslau)
5. " 5. "	(Magdeburg (Gdb.))
6. " 6. "	Franfurt
7. " 7. "	Breslau (Gdb.)
8. " 8. "	Düsseldorf (Detmold)
9. " 9. "	Koblenz (Rheinb.)
10. " 10. "	Hamburg (Gdb.)
11. " 11. "	Hannover (Nord)
12. " 12. "	Kassel (D.)
13. " 13. "	Dresden (Neustadt)
14. " 14. "	Stuttgart (Gdb.)
15. " 15. "	Karlsruhe Baden (Gdb.)
16. " 16. "	Strasbourg (Gdb.)
17. " 17. "	Danzig (lege Ter)
18. " 18. "	Frankfurt/Main (Eslau)
19. " 19. "	(Darmstadt) (Eslau)
20. " 20. "	Leipzig (Dresden, Gdb.)
21. " 21. "	Elbing
22. " 22. "	Manheim
23. " 23. "	Berlin (Anh. Gdb.)
24. " 24. "	Stettin (Gdb.)
25. " 25. "	Magdeburg (Gdb.)
26. " 26. "	Franfurt
27. " 27. "	Kassel (D.)
28. " 28. "	Dresden (Neustadt)
29. " 29. "	(Stuttgart) (Gdb.)
30. " 30. "	Königsberg Pr. (Eslau)
31. " 31. "	Brandenburg (Eslau)
32. " 32. "	Düsseldorf (Detmold)
33. " 33. "	Breslau (Gdb.)
34. " 34. "	Koblenz (Rheinb.)
35. " 35. "	Hannover (Nord)
36. " 36. "	Karlsruhe Baden (Gdb.)
37. " 37. "	Strasbourg (Gdb.)
38. " 38. "	Danzig (lege Ter)
39. " 39. "	Frankfurt/Main (Eslau)
40. " 40. "	Hannover (Nord)
41. " 41. "	Hamburg (Gdb.)
42. " 42. "	Brandenburg (Eslau)
43. " 43. "	Berlin (Anh. Gdb.)
44. " 44. "	Stuttgart (Gdb.)
45. " 45. "	(Kgl. Bwrt.)
46. " 46. "	München (Gdb.)
47. " 47. "	Wärzburg (Gdb.)
48. " 48. "	Nürnberg (Gdb.)
49. " 49. "	München (Gdb.)
50. " 50. "	Nürnberg (Gdb.)
51. " 51. "	Breslau (Gdb.)
52. " 52. "	Breslau (Gdb.)
53. " 53. "	Hamburg (Gdb.)
54. " 54. "	Leipzig (Dresden, Gdb.)
55. " 55. "	Koblenz (Rheinb.)
56. " 56. "	Breslau (Gdb.)
57. " 57. "	Berlin (Anh. Gdb.)
58. " 58. "	Berlin (Anh. Gdb.)
59. " 59. "	München (Gdb.)
60. " 60. "	München (Gdb.)
61. " 61. "	München (Gdb.)
62. " 62. "	München (Gdb.)
63. " 63. "	München (Gdb.)
64. " 64. "	München (Gdb.)
65. " 65. "	München (Gdb.)
66. " 66. "	München (Gdb.)
67. " 67. "	München (Gdb.)
68. " 68. "	München (Gdb.)
69. " 69. "	München (Gdb.)
70. " 70. "	München (Gdb.)
71. " 71. "	München (Gdb.)
72. " 72. "	München (Gdb.)
73. " 73. "	München (Gdb.)
74. " 74. "	München (Gdb.)
75. " 75. "	München (Gdb.)
76. " 76. "	München (Gdb.)
77. " 77. "	München (Gdb.)
78. " 78. "	München (Gdb.)
79. " 79. "	München (Gdb.)
80. " 80. "	München (Gdb.)
81. " 81. "	München (Gdb.)
82. " 82. "	München (Gdb.)
83. " 83. "	München (Gdb.)
84. " 84. "	München (Gdb.)
85. " 85. "	München (Gdb.)
86. " 86. "	München (Gdb.)
87. " 87. "	München (Gdb.)
88. " 88. "	München (Gdb.)
89. " 89. "	München (Gdb.)
90. " 90. "	München (Gdb.)
91. " 91. "	München (Gdb.)
92. " 92. "	München (Gdb.)
93. " 93. "	München (Gdb.)
94. " 94. "	München (Gdb.)
95. " 95. "	München (Gdb.)
96. " 96. "	München (Gdb.)
97. " 97. "	München (Gdb.)
98. " 98. "	München (Gdb.)
99. " 99. "	München (Gdb.)
100. " 100. "	München (Gdb.)